



Angelika Brunkhorst
Mitglied des Deutschen Bundestages

Berlin
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: (030) 227 74 602
Fax: (030) 227 76 622
E-Mail: angelika.brunkhorst@bundestag.de

Wahlkreis
Sonnenstraße 1
27793 Wildeshausen
Tel: (04431) 93 17 04
Fax: (04431) 93 17 05
E-Mail: angelika.brunkhorst@wk.bundestag.de

www.angelika-brunkhorst.de

Berlin, 9. November 2009

Pressemitteilung

Berlin. Die FDP-Fraktion hat heute mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz auch eine Korrektur der schwarz-roten Novelle des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) beschlossen. Hierzu erklärt die FDP-Umweltpolitikerin Angelika BRUNKHORST:

FDP-Fraktion hält Wort und beschließt Korrektur der schwarz-roten EEG-Novelle

Die FDP hat heute mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz auch eine Korrektur der schwarz-roten EEG-Novelle beschlossen. Dies hatten die Liberalen im Bundestagswahlprogramm angekündigt und in den Koalitionsverhandlungen mit der Union durchgesetzt. „Wir halten Wort!“ so Angelika Brunkhorst.

Die von CDU/CSU und SPD in der vergangenen Legislaturperiode beschlossene Novelle des EEG hat zu drastisch reduzierten Einnahmen bei Betreibern von Biogasanlagenparks geführt. Seit Januar 2009 wurden bei der Berechnung der Vergütung für den Öko-Strom nicht mehr die relativ hohen Vergütungssätze für die einzelnen Module zusammengerechnet, sondern der gesamte Anlagenpark zum Zwecke der Ermittlung der Vergütungshöhe wie eine Anlage behandelt. Vielen Unternehmen drohte daraufhin die Insolvenz und den Mitarbeitern die Arbeitslosigkeit, denn die Anlagenbetreiber hatten ihre Investitionsentscheidungen im Vertrauen auf bestimmte Vergütungssätze getroffen.

Brunkhorst: „Die FDP hat diesen Vertrauensbruch bereits in der letzten Legislaturperiode kritisiert, denn auch die Branche der Erneuerbaren Energien braucht Investitionssicherheit“. Ein entsprechender Gesetzentwurf der FDP zur Änderung des EEG war damals jedoch auch von der Union abgelehnt worden.

Hintergrund:

Das EEG garantiert Betreibern von Anlagen zur Erzeugung Erneuerbarer Energien grundsätzlich über 20 Jahre einen von der Anlagengröße abhängigen festen Vergütungssatz für den erzeugten Strom. Kleinere Anlagen erhalten danach relativ höhere Vergütungssätze als größere Anlagen.

Die erste Lesung des Entwurfs des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes im Deutschen Bundestag findet am kommenden Donnerstag, 12. November 2009 statt.